



# PLANSPIEL DEMONSTRATIONEN RECHTSEXTREMER GRUPPIERUNGEN





# VORWORT

Immer wieder berichten die Nachrichtensendungen über Demonstrationen von rechtsextremen Vereinigungen. Juristische Schritte zum Verbot dieser Demonstrationen führen selten zum angestrebten Erfolg und werden von rechtsextremen Gruppen zusätzlich als Rechtfertigung ihres Gedankengutes benutzt. Ihnen kommt zugute, dass die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes auch für Personen und Vereinigungen gilt, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellen. Doch was kann man auf kommunaler Ebene tun, um nicht mit solchen Gruppierungen und Aktivitäten in Verbindung gebracht zu werden? Was bleibt zur öffentlichen Distanzierung außer dem Versuch, sich rechtlich und möglichst öffentlichkeitswirksam dagegen zu wehren? Die Komplexität der Rechts- und Sicherheitslage sowie das Spannungsfeld zwischen den unterschiedlich agierenden Gruppen setzt ein effektives Zusammenspiel verschiedener Institutionen und Akteure voraus und stellt eine anspruchsvolle Herausforderung für alle Beteiligten dar. Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz möchte die Praxis mit dieser Handreichung dazu anregen, im Rahmen eines Planspiels sowohl die rechtlichen Aspekte als auch die Handlungsdynamik solcher Vorkommnisse zu beleuchten und so Handlungssicherheit zu vermitteln.

Planspiele sind eine sehr komplexe Methode, um den Teilnehmenden sowohl Sachwissen zur Thematik zu vermitteln, als auch die kommunikativen Kompetenzen zu erhöhen. Die Teilnehmenden schlüpfen dabei in unterschiedliche Rollen und vertreten dabei vorgegebene Positionen, die sie aber selbst ausfüllen und weiterführen können. Ziel ist, dass die Teilnehmenden sich selbst als Handelnde erfahren und sich in Bezug zu ihrer Rolle positionieren können. Damit genug Zeit für Diskussionen und eine gründliche Auswertung bleibt, sollte für das Planspiel mindestens drei Stunden, besser 4-5 Stunden eingeplant werden. Teil I der Handreichung beleuchtet die Planspielmethode. Die Teile II bis IV beinhalten die zur Durchführung des Planspiels notwendigen Kopiervorlagen (Materialien, Rollenprofile und Tischschilder). Die Handreichung wird mit einem umfassenden Serviceteil zum Versammlungsrecht, Informationen zur Durchführung von Demonstrationen und Literaturhinweisen abgerundet.

# INHALT

## BROSCHÜRE

<b>I. Das Planspiel.....</b>	<b>4</b>
Problemaufriss und Zielsetzung des Planspiels ....	5
Aufbau und Ablauf des Planspiels .....	6
Vorbereitung, notwendige Materialien und Räume .....	10
Rollen .....	11
Mögliche Rollenaufteilung.....	12
Spielleitung .....	13
Auswertung.....	15
Leitfaden: Auswertungsgespräche .....	16
<b>II. Materialien für die Durchführung des Planspiels.....</b>	<b>18</b>
M 1 Ausgangslage – Reinstadt hat andere Sorgen ... und muss sich nicht schämen ... ..	19
M 2 Stadtplan .....	20
M 3 Flugblatt .....	21
M 4 Kurzeinführung in den Ablauf einer Bürgerversammlung und in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger .....	21
M 5 Rollenübersicht .....	23
Weiterführende Literatur .....	24
Impressum .....	28

## CD (Kopiervorlagen)

### II. Materialien für die Durchführung des Planspiels

- M 1 Ausgangslage – Reinstadt hat andere Sorgen ... und muss sich nicht schämen
- M 2 Stadtplan
- M 3 Flugblatt
- M 4 Kurzeinführung in den Ablauf einer Bürgerversammlung und in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger
- M 5 Rollenübersicht

### III. Rollenprofile

- Rollenprofil: Landrätin/Landrat – Frau/Herr Bauer
- Rollenprofil: Bürgermeisterin/Bürgermeister – Frau/Herr Schnupfer
- Rollenprofil: Stadträte
- Rollenprofil: Frau/Herr Takt – (parteilos)
- Rollenprofil: Frau/Herr Stein – (Bündnis 90/Die Grünen)
- Rollenprofil: Frau/Herr Schmalzsporn – (F.D.P.)
- Rollenprofil: Frau/Herr Prof. Steiner (CDU bzw. CSU)
- Rollenprofil: Frau/Herr Grün – (SPD)
- Rollenprofil: Arbeitskreis „Gegen Vergessen – offenes Reinstadt e. V.“
- Rollenprofil: Pastorin/Pastor – Frau/Herr Glaub
- Rollenprofil: Frau/Herr Rede
- Rollenprofil: Frau/Herr Müller
- Rollenprofil: Frau/Herr Kleinschmidt
- Rollenprofil: Frau/Herr Gruber
- Rollenprofil: Frau/Herr Gold
- Rollenprofil: Frau/Herr Schmetterer: Ordnungsamt
- Rollenprofil: Frau/Herr Krux: Ordnungsamt
- Rollenprofil: Polizei
- Rollenprofil: Polizei-Dokumentationstrupp
- Rollenprofil: Frau/Herr Kellerer
- Rollenprofil: Frau/Herr Käserer
- Rollenprofil: Frau/Herr Leicht

- Rollenprofil: Frau/Herr Keil
- Rollenprofil: Antifa
- Rollenprofil: Antifa
- Rollenprofil: Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus
- Rollenprofil: Bürgerinitiative „Willkommen in der schönen Reinstadt!“
- Rollenprofil: Frau/Herr Stolz
- Rollenprofil: Frau/Herr Schneider
- Rollenprofil: Frau/Herr von Hann
- Rollenprofil: Frau/Herr Blass
- Rollenprofil: Frau/Herr Recht
- Rollenprofil: Frau/Herr Schön
- Rechte Gruppierungen
- NPD
- NPD-Anhänger/innen
- NPD-Anhänger/innen
- Kameradschaft: Freie Patrioten
- Freie Kameradschaft
- Autonome Nationalisten: GNls (= „Good night left side“)
- Vertreter/in und stellv. Anmelder/in der Demonstration
- Rollenprofil: Presse: Reinstädter Rundschau
- Rollenprofil: Presse: Reinstädter Bote

### IV. Tischschilder

### V. Anhang

- Nützliche Tipps
- Kleiner Demoratgeber
- Fakten zum Verbot einer Demonstration
- Häufige Demonstrationstermine der rechten Szene
- Grundsätzliches für die Anmeldung
- Glossar
- Hinweise für die Anmeldung
- Gerichtsurteile
- Anzeige einer Versammlung (Muster)
- Weiterführende Literatur

### VI. Bonusmaterial



# I. DAS PLANSPIEL

## Problemaufriss und Zielsetzung des Planspiels

Das Versammlungsrecht nach Artikel 8 GG gilt auch für Personen und Vereinigungen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellen. Die Anmeldung rechtsextremer Demonstrationen erfolgt zunehmend kurzfristig, sodass Kommunal- und Sicherheitsbehörden sowie zivilgesellschaftliche Akteure nur eine geringe Reaktionszeit haben. Werden Auflagen erteilt, rufen die rechten Demonstrationsanmelder oftmals in Eilverfahren die Verwaltungsgerichte an. Die Entscheidungen müssen unter Zeitdruck getroffen und vor Ort umgesetzt und kontrolliert werden.

Eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Akteuren reagiert auf die Demonstrationen rechter Gruppierungen ihrerseits mit Aktivitäten, um den rechten Gruppierungen zu widersprechen. Wiederholt kommen dabei auch Maßnahmen aus dem rechtlichen Graubereich (u. a. Sitzblockaden) zum Einsatz, die sowohl mit Sicherheitsbehörden als mit anderen Demonstrationen und unbeteiligten Bürgerinnen und Bürger zu Konflikten führen.

Kommunen, Sicherheitsbehörden, Gerichte und zivilgesellschaftliche Akteure agieren oftmals in der Handhabung von Demonstrationen rechter Gruppierungen nicht einheitlich, sondern zeigen sehr unterschiedliche Handlungsstrategien.

Das Planspiel setzt sich mit den verschiedenen Aspekten dieser Problematik anhand eines fiktiven Szenarios auseinander. Ausgangspunkt ist eine Versammlung von Bürgerinnen und Bürgern in der fiktiven Stadt Reinstadt. Der konstruierte Konflikt dreht sich um die Frage der Einrichtung einer Gedenkstätte und der anschließenden Anmeldung einer Demonstration durch eine rechte Gruppierung.

Jeder Teilnehmende erhält das Szenario (M 1), einen Stadtplan (M 2), ein Flugblatt (M 3), eine kurze Zusammenfassung über den Ablauf und die Rechte und Pflichten einer Bürgerversammlung (M 4) sowie sein spezifisches Rollenprofil mit den Informationen über die zugehörigen Gruppen (siehe Teil III. Rollenprofile). Die „Presse“ erhält zusätzlich die Information über die verschiedenen beteiligten Gruppen und Parteien (M 5).

Mit dem Planspiel sind u. a. folgende Zielsetzungen verbunden:

- Erhöhung der Demokratie- und Handlungsorientierung
- Kennenlernen der wichtigsten Rechtsvorschriften im Handlungsfeld
- Erweiterung der Kommunikationskompetenz und Kennenlernen kreativer Interventionsmöglichkeiten
- Perspektivenerweiterung durch Rollenübernahme
- Erkennen von Handlungszusammenhängen und Wechselwirkungen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Reflexion von Strategien und Maßnahmen.

## Aufbau und Ablauf des Planspiels

Das Planspiel ist im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmenden und die benötigte Zeit modular aufgebaut, d. h. einzelne Elemente können unterschiedlich lang gestaltet werden. Es kann mit einer Mindestanzahl von 25 und einer maximalen Variante bis zu 86 Personen gespielt werden.

Die Simulation besteht aus einer Mischung zwischen Einzelarbeit, externen Kurzimpulsen (z. B. Mitteilungen vom Ordnungsamt, Gericht, der Polizei), Kleingruppenarbeit und Diskussion bzw. Handlungen im Plenum.

Das Szenario beruht auf dem Format einer Bürgerversammlung, um möglichst alle Teilnehmenden handlungsorientiert und diskursiv einbinden zu können. Auch finden eine kurze Gerichtssimulation sowie Pressekonferenzen statt.

### I. Einführung (Beginn Plenarsitzung, danach individuelle Aufteilung)

#### Phase I: Vorbereitung (maximal 60 Minuten)

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zunächst durch die Leitung über die Methodik und Ablauf des Planspiels, die Ausgangslage, die beteiligten Rollen sowie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten informiert. Die Einführung wird abgerundet durch einen kurzen Impuls über versammlungsrechtliche Grundlagen und über die Funktion einer Bürgerversammlung (*hierzu dient auch das im Anhang abgedruckte Material*).

Anschließend wird durch die Spielleitung das Szenario verteilt. Die Rollen werden entsprechend der unten genannten Auflistung (siehe *Mögliche Rollenaufteilung*) vergeben und die Einarbeitung in die Rollen beginnt. Während dieser Phase steht die Spielleitung zur Einarbeitung und Beratung der einzelnen Gruppen zur Verfügung.

Hier erfahren die Teilnehmenden Grundsätzliches zur Methode, zu dem Szenario und dem Ablauf der Simulation. Den Teilnehmenden wird vermittelt, welche Aufgaben sie während des Spiels haben und was das Ziel der Methode ist. Es ist wichtig, von Anfang an zu betonen, dass es Rollen sind, die die Teilnehmenden übernehmen und dass die Argumentation in der Regel nicht ihrer realen Position entspricht. Ebenso sollte deutlich werden, dass es bei Planspielen kein „richtig oder falsch“ gibt, sondern dass das Ergebnis komplett in der Verantwortung der Teilnehmenden liegt und die Teilnehmenden frei sind, ihre Rolle zu gestalten und weiterzuentwickeln. Die Rollen stellen keine abgeschlossene Position dar, sondern dienen lediglich als mehr oder weniger ausführlicher Anhaltspunkt für die jeweiligen Charaktere. Was nicht in den Rollen vorgegeben ist, können die Teilnehmenden selbst nach Belieben ausfüllen. Je nach Vorwissen der Gruppe folgt dann eine mehr oder weniger ausführliche Einführung in die Regeln der Versammlung und die verschiedenen Möglichkeiten, sich einzubringen.

Die Rollen können entweder zugeteilt oder ausgelost werden. Sinnvoller ist es, die Rollen per Zufallsprinzip zu vergeben. Zwei Funktionsrollen sollten jedoch in jedem Fall gesondert vorgestellt und ausgewählt vergeben werden: die Rolle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters als Sitzungsleitung (Moderation) und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Danach lesen sich die Teilnehmenden in ihre Rollen ein, geben sich einen neuen Namen, bereiten ihre Kurzvorstellung vor und überlegen sich eine Strategie bzw. Handlungen für die bevorstehenden Versammlungen. Dazu treffen sich die Teilnehmenden entsprechend der Rollenaufteilung (vgl. M 5 Rollenübersicht) in Gruppen. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass diese Kommunikation schon in den Rollen erfolgt und die Spieler sich nicht gegenseitig ihre Rollen zeigen, denn sonst geht ein großes Maß an Dynamik verloren.

Wenn die Sitzungsleitung (Bürgermeister/in) ausgewählt/bestimmt worden ist, so ist hier eine in-

tensivere Betreuung und Einweisung erforderlich, um diese auf die Moderation der Bürgerversammlung vorzubereiten. Es werden nochmals die Verfahrensregeln und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, erläutert.

## II. Simulation (Plenarsaal)

### Phase II: 1. Bürgerversammlung (ca. 60 Minuten)

Eine Gruppierung – die mutmaßlich rechtsorientiert ist – hat eine Demonstration bei der Stadtverwaltung frist- und ordnungsgemäß angemeldet. In der Gemeinde gibt es diesbezüglich Unbehagen, das in einer spontanen Unterschriftenaktion und der Überlegung einer spontanen Gegen demonstration zum Ausdruck kommt. Auf der Basis dieser Unterschriftenaktion und der (fiktiven) Gemeindeordnung ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verpflichtet, eine Bürgerversammlung einzuberufen.

Die Teilnehmenden versammeln sich im Sitzungssaal und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister

eröffnet als Sitzungsleitung die Versammlung. Sie/er begrüßt die Teilnehmenden und führt in die Bürgerversammlung ein. Die Sitzungsleitung bitet dann anschließend die anderen Spielerinnen und Spieler, sich bei ihren Beiträgen zunächst vorzustellen, damit die Beteiligten die Charaktere kennenlernen.

Auf dieser ersten Versammlung prallen unter Anwesenheit von Bürgerinnen und Bürgern die unterschiedlichen Gesichtspunkte aufeinander. Wenn bereits erwünscht, werden die rechtlichen Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen durch Vertreter/innen des Ordnungsamtes und der Polizei erläutert (*Hearing*).

Auch melden sich die Vertreterinnen und Vertreter der rechten Gruppierung zu Wort, u. a. jene der Bürgeroffensive Reinstadt. Eine Entscheidung wird aber noch nicht gefällt.

Die Presse begleitet die 1. Bürgerversammlung medial.

Anschließend wird die Sitzung unterbrochen.





### **Phase III: Kooperationsgespräch, Pressekonferenz, Anrufung des Gerichtes (maximal 30 Minuten, Plenarsitzung + zweiter kleiner Arbeitsraum)**

Vertreterinnen und Vertreter des Ordnungsamtes führen mit den Anmeldern der Demonstration und unter Beteiligung der Polizei ein Kooperationsgespräch. Dieses findet öffentlich statt (d. h. unter Anwesenheit aller Teilnehmenden – allerdings können diese nicht mitreden). Die Demonstration wird von der Behörde mit bestimmten Auflagen eingeschränkt, kann aber stattfinden. Die Genehmigung wird im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Vertreterinnen und Vertreter der Presse fragen nach.

**Variante:** Die rechte Gruppierung ruft darüber hinaus gegen die Erteilung der Beschränkungen im Eilverfahren das zuständige Verwaltungsgericht an.

#### **Ablauf Gerichtssimulation**

Das Gericht wird nur auf Klage bzw. Antrag tätig (in der Simulation nur in der Form der Variante). Vor dem Verwaltungsgericht kann jedermann klagen, der geltend machen kann, durch die fragliche Verwaltungsentscheidung in seinen Rechten ver-

letzt zu sein, ohne dass eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt notwendig wäre. Vor dem Oberverwaltungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht besteht hingegen Anwaltszwang.

Wendet sich der Kläger gegen einen Verwaltungsakt oder begehrt er einen solchen, so muss er vor Erhebung der Klage fristgebunden ein Widerspruchsverfahren durchlaufen und dann binnen Monatsfrist Klage erheben (§68 ff VwGO). Im Verfahren gilt der sogenannte Untersuchungsgrundsatz, d. h. das Gericht erforscht den Sachverhalt von Amts wegen (§86 VwGO).

Die Entscheidung des Gerichts ergeht in der Regel aufgrund mündlicher Verhandlung, sofern die Beteiligten nicht einverständlich hierauf verzichten. In einfach gelagerten Fällen kann ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid entschieden werden. In der mündlichen Verhandlung hat der Vorsitzende die Streitsache mit den Beteiligten tatsächlich und rechtlich zu erörtern.

Das Verwaltungsgericht entscheidet über die Klage nur nach Rechtsmaßstäben, nicht nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit. Durch Urteil kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt aufgehoben



ben, die Behörde zum Erlass des begehrten Verwaltungsakts oder zur Erbringung einer sonstigen Leistung oder zur Unterlassung verurteilt werden, oder es kann das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses festgestellt werden

Da ein Verfahren lange dauern und hierdurch die Rechtsstellung des Klägers verschlechtert werden kann, hält die Verwaltungsgerichtsordnung Verfahren zur Erlangung von Eilrechtsschutz bereit, z. B. Verfahren zur Erlangung einer einstweiligen Anordnung.

Gerichtssimulation – Einzelne Schritte

- Begrüßung durch den Vorsitzenden Richter/die Vorsitzende Richterin
- Feststellung der Anwesenheit und Klärung von Regularien
- Verlesen des Anklagesatzes
- Erörterung und Klärung der Streitsache
- Urteilsverkündung
- Hinweis auf Berufungsmöglichkeit

#### **Phase IV: Beratungsphase (max. 30 Minuten, ARBEITSGRUPPEN-Phase, kleine Arbeitsräume)**

Nach der ersten Bürgerversammlung beraten die einzelnen Gruppen wieder in ihren Arbeitsgruppen über sinnvolle Reaktionsweisen und mögliche rechtliche Folgen und wägen die verschiedenen Interessen gegeneinander ab. Parallel hierzu findet die Demonstration statt.

#### **Phase V: 2. Bürgerversammlung (ca. 60 Minuten, Plenarsaal)**

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung kommt es bei der Demonstration zu ausländerfeindlichen und rechtsextremen Parolen bzw. Gewaltandrohungen. Die beteiligten Akteure – bis auf die Gruppen der rechtsextremen Akteure – kommen erneut zusammen, um über die notwendigen und möglichen Strategien zu entscheiden und diese umzusetzen.

Auswertung

## Phase VI: Reflexion (60 Minuten, Plenarsaal)

Die Auswertung ist integrierter Bestandteil des Planspiels und ihr sollte ausreichend Zeit gewidmet werden. Sie hat im Wesentlichen die Funktion, die Spielenden aus den Rollen zu führen, das Erlebte zu reflektieren und die dort gewonnenen Erlebnisse zu verstetigen. Zentraler Aspekt ist der Transfer für den Alltag.

Vorschlag für den Ablauf:

### 3-stündig

- 30 min Einführung und Vergabe der Rollen
- 30 min Einlesen und erste Kontakte
- 40 min 1. Bürgerversammlung: Vorstellung der Positionen und Diskussion  
Kooperationsgespräch mit Ordnungsamt und „rechter“ Gruppierung
- 20 min Treffen in Arbeitsgruppen und Formulierung von Anträgen, ggf. Gerichtssimulation
- 30 min 2. Bürgerversammlung: Anträge und Abstimmung, flankierend Demos
- 30 min Auswertung

### 5-stündig

- 30 min Einführung und Vergabe der Rollen
- 30 min Einlesen
- 30 min Informelles Kennenlernen, erste Strategietreffen
- 60 min 1. Bürgerversammlung: Vorstellung der Positionen und Diskussion  
Kooperationsgespräch mit Ordnungsamt und rechter Gruppierung
- 40 min Formulierung von Anträgen in Arbeitsgruppen, ggf. Gerichtssimulation
- 50 min 2. Bürgerversammlung: Anträge und Abstimmung, flankierend Demos
- 60 min Auswertung

## Vorbereitung, notwendige Materialien und Räume

Das Planspiel kann ohne große inhaltliche Vorbereitung durchgeführt werden. Zu Beginn des Planspiels ist jedoch eine Einführung in das Versammlungsrecht sinnvoll. Hierzu sei auf die Materialien im Anhang der Publikation verwiesen.

Für die eigentliche Durchführung der Simulation sind für alle Teilnehmenden die entsprechenden Materialien aus dem Kapitel II und jeweils das individuelle Rollenprofil aus dem Kapitel III zu kopieren. Es empfiehlt sich, die Materialien jeweils in eine Klarsichthülle oder einen Schnellhefter zu legen und dann entsprechend an die Teilnehmenden auszuteilen.

Wenn möglich, sollte ein Kopierer vor Ort sein, um z. B. Flugblätter, Presseartikel der Zeitungen oder Anmeldungen der Demonstrationen den Teilnehmenden zur Verfügung stellen zu können. Für die Presse-Vertreter sind ausreichend Wandzeitungspapier, Stellwände oder Flipcharts zur Verfügung zu stellen. Für den Arbeitskreis „Gegen Vergessen – offenes Reinstadt“ sollten rote Karten (z. B. Moderationskarten) in ausreichender Anzahl vorhanden sein (siehe Rollenprofil). Für die Leitung der Bürgerversammlung ist eine Tagungsglocke empfehlenswert. Wenn möglich sollten auch Materialien für die Durchführung von Demonstrationen zur Verfügung stehen (z. B. Trillerpfeifen, Transparente etc.)

Um das Planspiel durchzuführen, werden ein großer Saal/Raum für die Plenardebatte (Bürgerversammlung) und bis zu vier kleinere Räume für die Arbeitsgruppen benötigt. Für die Durchführung der Bürgerversammlung sollten Tische vorhanden sein, an denen jeweils die Teilnehmenden entsprechend ihrer Gruppe (z. B. Parteien-Vertreter) zusammensitzen. Wie die Tische aufgestellt werden, kann die Spielleitung selbst entscheiden. Auf die Tische werden dann die Tischschilder (siehe Vordrucke Kapitel IV) aufgestellt. Der/die Bürgermeister/in sollte im Plenarsaal vorne an einem eigenen Tisch sitzen und alle anderen Gruppen/Be-

teiligte gut sehen können. Am anderen Ende des Raumes sitzen die Pressevertreter, ausgestattet mit einer Digitalkamera und einer Stellwand mit einer Wandzeitung, um wichtige Aussagen sofort festhalten zu können.

## Rollen

Das Planspiel enthält die folgenden Rollen. Je nach der Größe der teilnehmenden Gruppe werden die Rollen einfach bzw. doppelt besetzt. Die Beschreibungen der Rollenprofile sind unterschiedlich lang. Allerdings gibt es noch genügend Spielraum für die eigene Ausgestaltung der Rolle.

- Kommunalvertreterinnen und -vertreter
  - Ordnungsamt
  - Bürgermeister/in oder Landrätin/Landrat
  - Vertreter/innen von Parteien
- Polizei
  - Einsatzkräfte der örtlichen Dienststellen und der Bereitschaftspolizei
- Dokumentations-Trupp/Aufklärungskräfte in Zivil
- Justiz
  - Verwaltungsgericht
- Verfassungsschutz
- Bürgerinnen und Bürger als Anwohnerinnen und Anwohner
- Rechte Gruppierungen
  - NPD
  - Kameradschaft
  - Freie Autonome
  - Vertreter/in als Anmelder/in der Demonstration
- Zivilgesellschaftliche Akteure
  - Arbeitskreis: Gegen Vergessen-offenes ReinStadt
  - Antifa
  - Bürgerinitiative
- Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus
- Presse
  - Reinstädter Rundschau
  - Reinstädter Bote



## Mögliche Rollenaufteilung

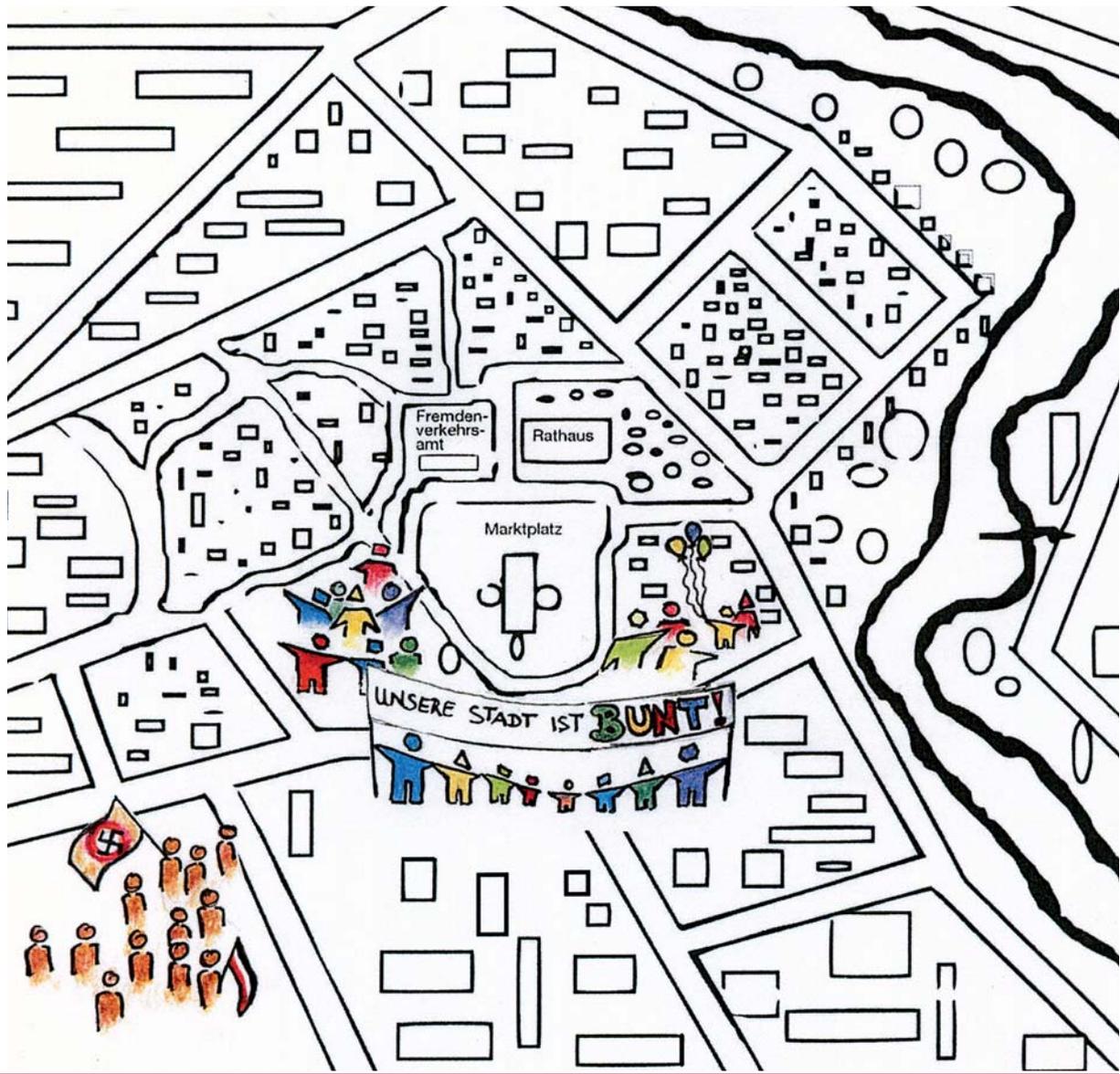
Rollenbezeichnung	Minimal	Einfach	Maximal
Bürgermeister/in	1	1	1
Landrätin/Landrat		1	1
CDU/CSU	1	1	2
SPD	1	1	2
Bündnis 90/Die Grünen	1	1	2
F.D.P	1	1	2
Parteilos		1	2
Ordnungsamt	2	2	4
Polizei	1	2	4
Polizei-Dokumentationstrupp		1	2
Verwaltungsgericht	2	3	6
Verfassungsschutz		1	2
NPD	1	2	4
Kameradschaft	1	2	4
Freie Autonome	1	2	4
Vertreter/in Anmeldung-Demonstration	2	2	4
Bürgerinitiative	3	6	12
Antifa	1	2	4
Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	1	2	4
Arbeitskreis gegen Vergessen	3	6	12
Reinstädter Rundschau	1	2	4
Reinstädter Bote	1	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>44</b>	<b>86</b>
Fakultativ: Bürgerinnen und Bürger			

## Spielleitung

Der Spielleitung fällt eine zentrale Rolle zu. Denn die pädagogische Kreativität, die Professionalität der Moderatorin/des Moderators sowie der Umgang mit unerwarteten Situationen bestimmen in einem hohen Maße den Erfolg eines Planspiels. Sie sollte daher über ausreichende Erfahrung in der Moderation von Gruppen und der Planspielmethodik verfügen. Die Seminarleitung muss ermöglichen, dass im Kontext der Simulation wirklichkeitsnahe Handlungen und intensive Diskussionen erfolgen können, sodass jeder Teilneh-

mende sich mit seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Einstellungen einbringen kann. Je nach Situation muss sie u. a. dynamische Personen eher in ihrem Spielrang „einbremsen“ und Konfliktsituationen meistern. Daher ist eine hohe Sensibilität für den Gruppenprozess als auch aktives Einlassen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Grundvoraussetzung für die Übernahme der Spielleitung. Weil die Spielleitung die Simulation nicht nur didaktisch leitet, sondern auch fachlich evaluiert, sollte die Spielleitung auch inhaltlich im Thema des Planspiels versiert sein.

## Stadtplan von Reinstadt



Die Spielleitung hat zunächst die Aufgabe, die Spielerinnen und Spieler in die Rollen und den Verlauf des Planspiels einzuführen und die Räumlichkeiten vorzubereiten. Anschließend besteht ihre Hauptaufgabe darin, die Simulation durchzuführen und die Kommunikation zwischen den Gruppen sowie die Spielinteraktionen zu gewährleisten. Hierzu versorgt sie die Teilnehmenden mit entsprechendem Material und berät die Gruppen. Wenn notwendig, muss sie das Planspiel auch unterbrechen, wenn Störungen zwischen den beteiligten Akteuren bzw. Gruppen oder innerhalb der Gruppen auftauchen.

Ebenfalls kann sie den Verlauf des Spieles durch Eingabe von frei erfundenen Meldungen, beispielsweise durch „Eilmeldungen“, Spielanweisungen oder Pausen steuern, d. h. die Verhandlungen in die Länge ziehen oder beschleunigen. Die Spielleitung achtet dabei auf die Einhaltung der vereinbarten Redezeiten und Absprachen zwischen den Akteuren, dokumentiert die einzelnen Spielschritte und moderiert die Auswertung.

Die hohe Kunst der Spielleitung innerhalb einer Simulation besteht u. a. darin, eine tragfähige Balance zwischen der Dynamik in einzelnen Gruppenphasen und dem gesamten Zeitplan zu bewahren. Sie muss oftmals situativ zwischen der Einhaltung des Zeitplans und der möglichen Intensivierung der Gruppenarbeit entscheiden.

Es ist außerordentlich wichtig, dass sich die Seminarleitung während des Spiels sehr zurückhält und nur sehr mäßig in das Spiel eingreift, wenn es nötig werden sollte. Am besten gibt sich die Seminarleitung dazu selbst eine Rolle, wie beispielsweise den Assistenten des Bürgermeisters, sollte eine verstärkte Steuerung notwendig sein. Keinesfalls sollte die Simulation für Erläuterungen oder Korrekturen unterbrochen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb ihrer Rolle angesprochen werden. Dies würde die Spieldynamik extrem stören. Wenn die Integrität der Teilnehmenden als Person angegriffen wird, muss aber auf jeden Fall interveniert werden.

Die Spielleitung sollte in der Regel aus zwei Moderatorinnen bzw. Moderatoren bestehen. Sie sollte nicht zugleich die Funktion einer Spielgruppe übernehmen (z. B. Polizei). Denn damit würde die Spielleitung den Verlauf der Simulation inhaltlich zu stark beeinflussen und das kann die Spielfreudigkeit der Beteiligten mindern.

### **Allgemeine Hinweise zur Rolle der Spielleitung**

- Die Spielleitung sollten in der Regel zwei Moderatorinnen bzw. Moderatoren übernehmen (Faustregel: pro zehn Teilnehmende eine Teamerin/ein Teamer).
- Die Spielleitung moderiert den offenen Lernprozess – eine Gratwanderung zwischen notwendigem Dirigieren und möglichst wenig Einmischung: Begleiten und wichtige Infos vermitteln, aber keine Ergebnisse vorgeben.
- Die Spielleitung sollte sich auf die verschiedenen beteiligten Arbeitsgruppen aufteilen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.
- Die Spielleitung sollte immer in fiktiver Rolle in das Planspiel intervenieren (z. B. Mitarbeiter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wissenschaftlicher/ technischer Dienst des Landtagsamts etc.
- Die Spielleitung sollte auf Einhaltung der Zeitvorgaben achten.

Ein Mitglied der Spielleitung sollte sich intensiv um die Betreuung der Pressegruppe kümmern. Zu den Aufgaben gehört u. a.:

- Einweisung der Pressevertreter/innen in die Benutzung der Geräte
- Unterstützung bei der Erarbeitung des Themas, Herausfilterung möglicher Konfliktlinien und Aufgabenverteilung

- Koordinierung der Interviewplanung und Unterstützung bei der Interviewvorbereitung und -durchführung
- Bei der Sortierung und Verarbeitung der gesammelten Informationen helfen.
- Beim Verfassen und Formatieren von Artikeln, Reportagen, kritischen Stellungnahmen, Anekdoten aus dem Abgeordnetenleben usw. für die Medien helfen.
- Unterstützung bei Vorbereitung von Fragen und Moderation der Talkshow.
- Bei Durchführung der Talkshow vor Publikum assistieren.

### Auswertung

Eine ausführliche abschließende Reflexion ist zentraler Bestandteil der Planspielmethodik und wird in ihrer Bedeutung für den Lernprozess oftmals unterschätzt. Sie darf keineswegs aufgrund von Zeitproblemen während der Simulation verkürzt oder gar vergessen werden. In der Regel sollten für die Nachbereitung mindestens 45 bis 60 Minuten eingeplant werden.

In der Auswertung wird der Spielverlauf beleuchtet, die gemachten Spielerfahrungen und Ergebnisse werden mit der realen Situation verglichen bzw. interpretiert und im Hinblick auf die Lernziele analysiert.

Bevor die mündliche und schriftliche Auswertung des Planspiels beginnt, müssen die Teilnehmenden erst einmal ihre bisherigen Rollen „ablegen.“ Dies kommt symbolisch dadurch zum Ausdruck, dass die Spielleitung die Teilnehmenden bittet, ihre Rollenschilder abzunehmen oder auf einen Tisch zu legen, ebenfalls legen sie ihren Spielnamen ab und können sich ab sofort wieder mit ihren eigentlichen Namen anreden und verlassen die „Sie-Rolle“. Auch können die Teilnehmenden beispielsweise ihre Rolle „abschütteln“ oder sich aus ihrer

Rolle „drehen“ (einmal um die eigene Achse). Danach sollte sich eine Pause bis zu zehn Minuten anschließen. Erfahrungsgemäß kann ein Planspiel sehr anstrengend und auch emotional sein.

Nach der Pause wird ein Auswertungsbogen an die Teilnehmenden ausgeteilt, die diesen ausfüllen. Nach dieser ersten schriftlichen Runde erfolgt die mündliche Auswertung. Die Teilnehmenden sollen sich als erstes spontan zum Spielverlauf und zu den persönlichen Erfahrungen der Simulation äußern. Je nach Voraussetzungen der Gruppen kann/soll die Spielleiterin/der Spielleiter diesen Prozess mit möglichen Einfühlungsfragen fördern. Anschließend lesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre spezifischen Rollenanweisungen dem Plenum vor. Dadurch wird allen Beteiligten das Verhalten ihrer Mitspielerinnen und Mitspieler einsichtiger und zugleich werden die oftmals widersprüchlichen Interessen der Spielerinnen und Spieler offenkundig. Mögliche Rollenkonflikte, Probleme, Stereotypen und die Selbst- bzw. Fremdeinschätzung oder Fragen die während des Spieles auftraten, sollten jetzt aufgegriffen werden.

Mögliche Leitfragen für die mündliche Auswertung sind u. a.:

- Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden? Wenn ja, warum? Wenn nicht, warum nicht?
- Wie empfanden Sie den Spielverlauf?
- Konnten Sie die Interessen Ihrer Rollen vertreten?
- Konnten Sie Ihre Argumente in der Diskussion einbringen?
- Wie fiktiv haben Sie das Szenario empfunden?

Im zweiten Teil der Auswertung wird ein Bezug vom gespielten Politikfeld zur politischen Realität hergestellt. Denn durch die Simulation lernen die Teilnehmenden die Bedeutung, Stellung und Funktion von Institutionen und Verfahrensabläufen kennen. So erleben sie persönlich die Funktion

und Wirkung von Verfahrensregeln und die schwierige Suche nach Kompromissen.

Im Rahmen der Auswertung sollten u.a. die nachfolgenden Themen zur Sprache kommen:

- Argumente und Parolen
- Rechtsextreme Äußerungen und Vorfälle
- Demokratisches Handeln
- Verantwortung und Gemeinwohl
- Empathie
- Eskalation
- Antragswesen
- Versammlungsrecht
- Demonstrationsformen
- Beteiligung der Betroffenen

### Leitfaden: Auswertungsgespräche

#### Möglichkeiten der Auswertung (mündlich)

##### Variante 1

Leitfaden: Auswertungsgespräch

Fragen – Intention

##### An den/die Bürgermeister/in:

- Welche Strategie verfolgten Sie? – Rollenprofil klären

##### An die Presse:

- Wie sind die Diskussion und der Entscheidungsprozess verlaufen? – Diskussion schildern

##### An alle:

- Welches Ziel hatten Sie? – Rollenprofil klären
- Konnten Sie Ihre Interessen einbringen? – Subjektives Empfinden,
- Verließ die Debatte rational oder emotional? – Was hat Ihrer Meinung nach das Ergebnis beeinflusst? – Prozessverlauf analysieren
- Wie wirkten die Mittel der Bürgerversammlung (z. B. Geschäftsordnungsanträge) auf Sie?
- Konnten Sie während der Simulation Verständnis für eine andere Position entwickeln? Motive klären, Empathie, „Brücken bauen“
- Wie haben Sie Kontakt mit den anderen aufgenommen? – Lösungsfindung, „partnerschaftliches Zuhören“ – Warum?
- Haben Sie Ihre ursprüngliche Rolle (möglicherweise) aufgegeben? Persönliche Rollen-Identität – Situation klären
- Was hat Schwierigkeiten bereitet? – Wirkung der Aussagen, Parolen, Berichte und Bedrohungsängste
- Welche Wahrnehmungsfaktoren haben bei Ihnen selbst eine Rolle gespielt? – Funktion von Vorurteilen – Vorurteile, Stereotypen klären
- War die Bürgerversammlung realistisch? – Verknüpfung mit Alltag Realitätsbezug, Vergangenheitsbewältigung
- Welche Erfahrungen haben Sie mit der Thematik bereits gemacht? – Verknüpfung mit eigener Lebenswelt
- Kennen Sie ähnliche Vorfälle aus Ihrer Umgebung? Haben Sie bereits Erfahrungen mit antisemitischen/rechtsextremen Äußerungen gemacht? – Wissensvermittlung Antisemitismus, Rechtsextremismus

## Variante 2:

Leitfaden: Auswertungsgespräch

### Vorschlag für prozessuale Leitfragen:

- Welche Rolle hatten Sie? Was waren ihre Zielsetzungen?
- Sind Sie mit dem Ergebnis/Verlauf zufrieden? Begründung?
- Konnten Sie Ihre Zielsetzungen umsetzen?
- Wie ging es Ihnen in ihrer Gruppe?
- Haben Sie sich in Ihrer Rolle wohlfühlt?
- Hatten Sie Schwierigkeiten, die Rolle umzusetzen?
- Bauten Sie Brücken oder waren Sie eher auf Konfrontation eingestellt?

### An die Funktionsrollen:

- Wie ging es Ihnen in Ihrer Rolle?
- Macht/Interessendurchsetzung

### An die Presse:

- Ablauf der Simulation, Funktion der Presse

### Vorschlag für inhaltliche Leitfragen:

- Wie fiktiv ist das Szenario?
- Wie fiktiv/real ist das Ergebnis?
- Kennen Sie die Atmosphäre einer Bürgerversammlung? Haben Sie daran schon einmal teilgenommen?
- Sind die vorgebrachten Argumente zielführend?
- Welches Ergebnis wäre wünschenswert?
- Wie sieht die gegenwärtige Debatte in Deutschland aus?

- Was sind die schwierigsten Problemfelder bei der Thematik?

- usw.

### Leitfaden: schriftliche Auswertung

### Beispiel für eine schriftliche Planspiel-Auswertung

- Welche Rolle hatten Sie im Planspiel?
- Hat Ihnen das Planspiel gefallen? Begründung (einige Stichworte)
- Wie war die Einführung?
- Waren die Unterlagen und Dokumente ausreichend?
- War die Zeit ausreichend?
- Konnten Sie mit Ihrer Rolle Einfluss auf den Verlauf des Planspieles ausüben? Begründung (einige Stichworte):
- Wie sind Sie mit dem Ergebnis des Planspieles zufrieden? Begründung (Stichworte):
- Haben Sie das Gefühl etwas gelernt zu haben? Begründung (Stichworte):
- Vorschläge zum Ablauf



## II. MATERIALIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES PLANSPIELS

## M 1 Ausgangslage – Reinstadt hat andere Sorgen ... und muss sich nicht schämen ...

Die fiktive große Kreisstadt Reinstadt mit ihren knapp 25.000 Einwohnern hat schon mal bessere Zeiten erlebt. Als Folge des Strukturwandels der Region hat die größte Fabrik vor Ort erst kürzlich ihre Tore geschlossen. Vom Ende dieser Fabrik sind auch viele Zulieferer und Kleinunternehmer betroffen. Die fehlenden Steuereinnahmen belasten das sowieso enge Budget der Stadt. Das einzige Schwimmbad der Stadt musste schon geschlossen werden, weil sich die Stadt die Ausgaben nicht mehr leisten konnte. In das Dach der einzig verbliebenen Schule tropft es – die Stadt hat die dringend notwendige Sanierung auch erst einmal aufschieben müssen.

Die Arbeitslosigkeit steigt in der Stadt kontinuierlich. Hiervon sind vor allem zwei Bevölkerungsgruppen betroffen. Zum einen junge Menschen und andererseits Menschen mit Migrationshintergrund – vor allem ältere Menschen, die als „Gastarbeiter“ nach Reinstadt gekommen sind. Ein großes sozialpolitisches Problem in Reinstadt stellen die fehlenden Einrichtungen und Angebote für Jugendliche dar. Eine zunehmende Gewalt unter Jugendlichen, insbesondere an Schulen, wird häufig debattiert. Viele junge Menschen verlassen die Stadt.

In den letzten Monaten kam es in Reinstadt vermehrt zu Einbrüchen und Diebstählen. In der lokalen Presse werden immer wieder Randgruppen von Menschen verantwortlich gemacht.

Es kam auch schon zu Beschimpfungen in Reinstadt lebender Ausländerinnen/Ausländern und Asylbegehrenden.

Trotz der offenkundigen Probleme in der Gegenwart wollen einige Bürgerinnen und Bürger der Stadt sich der Vergangenheit der Stadt widmen. Sie recherchieren, dass die heutige Webergasse ursprünglich „Judengasse“ geheißen hat und das jetzige Fremdenverkehrsamt früher der Gebetsaal der jüdischen Gemeinde gewesen ist. Dieses

liegt zentral am Marktplatz gegenüber dem Rathaus und der katholischen Kirche, die aufgrund eines mittelalterlichen Domschatzes zu der Top-Sehenswürdigkeit der Stadt zählt. Hier soll nun durch die Stadt an der Außenwand eine große Gedenktafel angebracht werden. Zwei weitere Räume im Erdgeschoss sollen das verdrängte jüdische Leben in Reinstadt und die Auslöschung der Gemeinde dokumentieren. Die Miete soll die Kommune tragen.

Diese Absicht stößt auf unterschiedliche Reaktionen. Einige Bürgerinnen und Bürger, die dagegen sind, haben spontan eine Unterschriftenaktion zur Einberufung einer Bürgerversammlung gestartet, auf der das weitere Vorgehen diskutiert werden soll. Zugleich tauchen Flugblätter der bis dahin unbekannteren „Bürgeroffensive Reinstadt“ auf. Die Bürgeroffensive nimmt die bevorstehende Bürgerversammlung zugleich zum Anlass, im Rahmen ihrer Aktion „Reinstadt bewegt – bewegt Reinstadt“ mehrere Demonstrationen in Reinstadt anzumelden und möglicherweise für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. In der Gemeinde rumort es.

Auf der Basis dieser Unterschriftenaktion und der Gemeindeordnung ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verpflichtet, eine Bürgerversammlung einzuberufen.

In dieser aufgeheizten Situation trifft sich die Bürgerversammlung. In ihr prallen die unterschiedlichen Gesichtspunkte aufeinander. Die rechtlichen Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen werden erläutert. Auch melden sich die Vertreterinnen und Vertreter der rechten Gruppierung zu Wort. Ebenfalls werden Gegenmaßnahmen besprochen.

M 2 Stadtplan



# AUFRUF

## „REINSTADT BEWEGT – BEWEGT REINSTADT“

**Reinstadt braucht sich nicht schämen –  
weg mit dem Geschichtsdiktat und  
Geschichtsverfälschung!!!**

**Unsinnige Geldverschwendung vermeiden –  
keine Gedenkstätte !!!**

**68 Jahre nach Kriegsende müssen wir endlich  
das Büßerhemd als bisherige Staatsmode der  
BRD abstreifen. Der Fahrkartenschalter nach  
Canossa ist unwiderruflich geschlossen.**

Für ein zukunftsgerichtetes Reinstadt!

V.i.S.d.P: Bürgeroffensive Reinstadt

### M 4 Kurzeinführung in den Ablauf einer Bürgerversammlung und in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger

#### Wer darf eigentlich zu einer Bürgerversamm- lung gehen?

Hingehen darf grundsätzlich jede Person, die Interesse an der Thematik hat – also in der Regel die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde.

#### Einberufung einer Bürgerversammlung

Das Recht zur Einberufung haben die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, der Gemeinderat oder auch ein bestimmter Prozentsatz von Bürgerinnen und Bürgern mittels einer Unterschriftensammlung. Die Einzelregelungen können sich je nach Bundesland aufgrund der Kommunalverfassungen unterscheiden.

#### Leitung einer Bürgerversammlung

Sofern nichts anderes bestimmt ist, leitet die Sitzung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Sie/er erstellt die Tagesordnung, führt die Rednerliste und übt das Hausrecht aus.

#### Rechte in einer Bürgerversammlung

In einer Bürgerversammlung unterscheidet man Rederecht, Antragsrecht und Stimmrecht. Diese Rechte stehen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu, die deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern oder die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Die Versammlung kann jedoch beschließen, anderen Personen, die z. B. von einem Problem direkt betroffen sind oder als Gutachter tätig werden, Rederecht zu gewähren.

## Zielsetzung einer Bürgerversammlung

Die Bürgerinnen und Bürger diskutieren über eines oder mehrere aktuelle Themen, die die Gemeinde betreffen. Auf der Basis der vom Vorsitz erstellten Tagesordnung wird themenbezogen diskutiert und abgestimmt. Ein Beschluss kann nur gefasst werden, wenn ein entsprechender Antrag dazu vorliegt, über den mit ja, nein oder Enthaltung abgestimmt werden kann. Ein Antrag ist angenommen, wenn er 50 Prozent der abgegebenen Stimmen plus eine erhalten hat. Anderenfalls ist er abgelehnt. Man unterscheidet zwischen:

- Sachanträgen = Anträge zu einem bestimmten Thema,
- Anträgen zur Geschäftsordnung („GO-Anträge“), d. h. Anträge zum Ablauf,
- zum Verfahren und
- „persönlichen Erklärungen“.

### Sachantrag

Wer einen Sachantrag stellen bzw. sich zu einem Thema äußern will, hebt die Hand und lässt sich auf die Rednerliste setzen. Diese wird in der Reihenfolge der Meldungen abgearbeitet. Die Sachanträge können auch in schriftlicher Form – vor oder während der Versammlung – bei der Sitzungsleitung eingereicht werden. Liegen mehrere Anträge zu einem Thema vor, werden diese in der Reihenfolge ihres Eingehens bei der Sitzungsleitung behandelt.

### GO-Antrag

Diese haben Vorrang. Mit ihnen kann jederzeit in den Ablauf der Versammlung eingegriffen werden. So kann beispielsweise mit Hilfe eines GO-Antrages die Tagesordnung verändert werden, um ein bestimmtes Thema zuerst zu behandeln. Auch die Ausdehnung des Rederechts auf Nichtstaatsbür-

gerinnen und Nichtstaatsbürger kann so beantragt werden. Ein anderes, häufig eingesetztes Mittel ist der Antrag, die Rednerliste zu einem bestimmten Thema zu schließen und zur Abstimmung zu schreiten. Oder man lässt pro Tagesordnungspunkt nur noch eine bestimmte Anzahl von Personen zu, die sich dazu äußern dürfen. Liegen zwei oder mehr GO-Anträge zum selben Sachverhalt vor, wird zuerst über den weitestgehenden Antrag abgestimmt – also über den, der die meisten Einschränkungen zum bisherigen Verfahren enthält. Dies dient der Abkürzung, um Zeit für die Sachdebatte zu gewinnen: Wird der weitestgehende Antrag nämlich angenommen, haben sich die anderen Anträge erledigt. Damit die Versammlungsleitung GO-Anträge von Sachanträgen unterscheiden kann, melden sich die Antragstellerinnen und Antragsteller bei GO-Anträgen mit beiden Händen.

### Persönliche Erklärung

Die persönliche Erklärung ist ein Recht, mit dem die Integrität der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden soll. Wer sich persönlich angegriffen oder beleidigt fühlt, kann bei der Sitzungsleitung eine persönliche Erklärung ankündigen und wird vor der Abstimmung des gerade diskutierten Sachantrages aufgefordert, sich zu äußern. Die persönliche Erklärung ist ein Minderheitenrecht: Sie darf in jedem Fall abgegeben werden. Es wird nicht darüber abgestimmt. Persönliche Erklärungen sind ausschließlich Erklärungen zur Person.

### Folgen einer Bürgerversammlung

Empfehlungen/Beschlüsse einer Bürgerversammlung sind zwar nicht bindend für den Gemeinderat, müssen aber innerhalb einer bestimmten Frist (meistens drei Monate) vom Gemeinde- bzw. Stadtrat behandelt werden. Je eindeutiger ein Votum für die Behandlung eines bestimmten Problems ausfällt, umso größer ist der Zwang für den Gemeinderat, sich damit auseinanderzusetzen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung zu fällen.

## M 5 Rollenübersicht

Das Planspiel enthält die folgenden Rollen. Je nach der Größe der teilnehmenden Gruppe werden die Rollen einfach bzw. doppelt besetzt. Die Beschreibungen der Rollenprofile sind unterschiedlich lang. Allerdings gibt es noch genügend Spielraum für die eigene Ausgestaltung der Rolle.

- Kommunalvertreterinnen und -vertreter
  - Ordnungsamt
  - Bürgermeister/in oder Landrätin/Landrat
  - Vertreter/innen von Parteien

Die Sitzung wird moderiert von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, ggf. auch von der Landrätin/dem Landrat.

- Polizei
  - Einsatzkräfte der örtlichen Dienststellen und der Bereitschaftspolizei
  - Dokumentations-Trupp/Aufklärungskräfte in Zivil
- Justiz
  - Verwaltungsgericht

- Verfassungsschutz
- Bürgerinnen und Bürger als Anwohnerinnen und Anwohner
- Rechte Gruppierungen
  - NPD
  - Kameradschaft
  - Freie Autonome
  - Vertreter/in als Anmelder/in der Demonstration
- Zivilgesellschaftliche Akteure
  - Arbeitskreis: Gegen Vergessen – offenes Reinstadt
  - Antifa
  - Bürgerinitiative
- Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus
- Presse
  - Reinstädter Rundschau
  - Reinstädter Bote

(Anmerkung zur Kopiervorlage siehe CD-ROM: Die vorgeschlagenen Namen der Beteiligten können selbstverständlich verändert werden. Ähnlichkeiten mit Namen und Initiativen sind rein zufällig.)



# WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Einige Publikationen der nachfolgenden Literaturliste können entweder direkt heruntergeladen werden (Aus Politik und Zeitgeschichte – **jeweils fett gedruckt**) oder gegen eine geringe sogenannte „Bereitstellungsgebühr“ bei der Bundeszentrale für Politische Bildung/Bonn als Schriftenreihe (**ebenfalls fett gedruckt**) bezogen werden.

APuZ  
([http://www.bpb.de/publikationen/BKRM30,0,0,Aus\\_Politik\\_und\\_Zeitgeschichte.html](http://www.bpb.de/publikationen/BKRM30,0,0,Aus_Politik_und_Zeitgeschichte.html)) Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung-beziehbar über [www.bpb.de/publikationen](http://www.bpb.de/publikationen))

**APuZ: Rechtsextremismus 18-19/2012 vom 30.04.2012**

Backes, Uwe/Jesse, Eckard (Hrsg.): Extremismus & Demokratie. Jahrbuch (fortlaufend), u. a. Länderberichte

Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo (Hrsg., 2012): Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Schwalbach

Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) Kein Fußbreit den Rechten! Der Grüne Demoratgeber Rechtsextremismus. (download unter [www.gruene.de](http://www.gruene.de))

Decker, Oliver u. a. (Hrsg., 2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Bonn

Deutscher Bundestag (2011): Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Drucksache 17/7700.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Bayern (Hrsg., 2012): Rechtsextremismus in Bayern. München

Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hrsg., 2008): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Schwalbach.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW, Hrsg., 2012): Rechtsextremismus: War da was? Informationen zur extremen Rechten in NRW und Anregungen für die pädagogische Praxis. Düsseldorf (= Materialien zum Rechtsextremismus, Band 9).

Langenbacher, Nora/Schellenberg, Britta (Hrsg., 2011): Ist Europa auf dem „rechten“ Weg? Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa. Berlin

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz: Leitfaden Versammlungsrecht.

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz: Handlungsplan für die Kommunen. Aktualisierte Version ab Sommer 2013.

Erhältlich über:

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz  
Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

Molthagen, Dietmar/Ziegenhagen, Martin (Hrsg., 2008): Gegen Rechtsextremismus – Handeln für Demokratie. Lern- und Arbeitsbuch. Bonn

**Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 5/2012:  
Themenheft – Rechtsextremismus im Blick.**

**Quendt, Matthias: Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 16-17/2012.**

**Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hrsg., 2009): Neonazis in Nadelstreifen.** Die NPD auf dem Weg in die Mitte der Gesellschaft? Bonn (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Band 787)

**Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hrsg., 2011): Mädelsache!** Bonn (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Band 1146)

Ruf, Christoph/Sundermayer, Olaf (2009): In der NPD. Reisen in die befreite Zone. München.

Schellenberg, Britta (2011): Unterrichtspaket Demokratie und Rechtsextremismus. Schwalbach.

Spöhr, Holger/Kolls, Sarah (Hrsg., 2010): Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Aktuelle Entwicklungstendenzen im Vergleich.

Stimpel, Thomas/Olk, Thomas (2012): Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus im ländlichen Raum. In: Gesellschaft-Wirtschaft-Politik (GWP) 1/2012, S. 35-45.

Virchow, Fabian/Dornbusch, Christian (Hrsg., 2008): 88 Fragen und Antworten zur NPD. Schwalbach

Zick, Andreas/Groß, Eva/Krause, Daniela (2012): Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Aus Politik und Zeitgeschichte 16-17/2012, S. 11 ff

**Internetangebote**

Dossier zum Antisemitismus:  
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus>

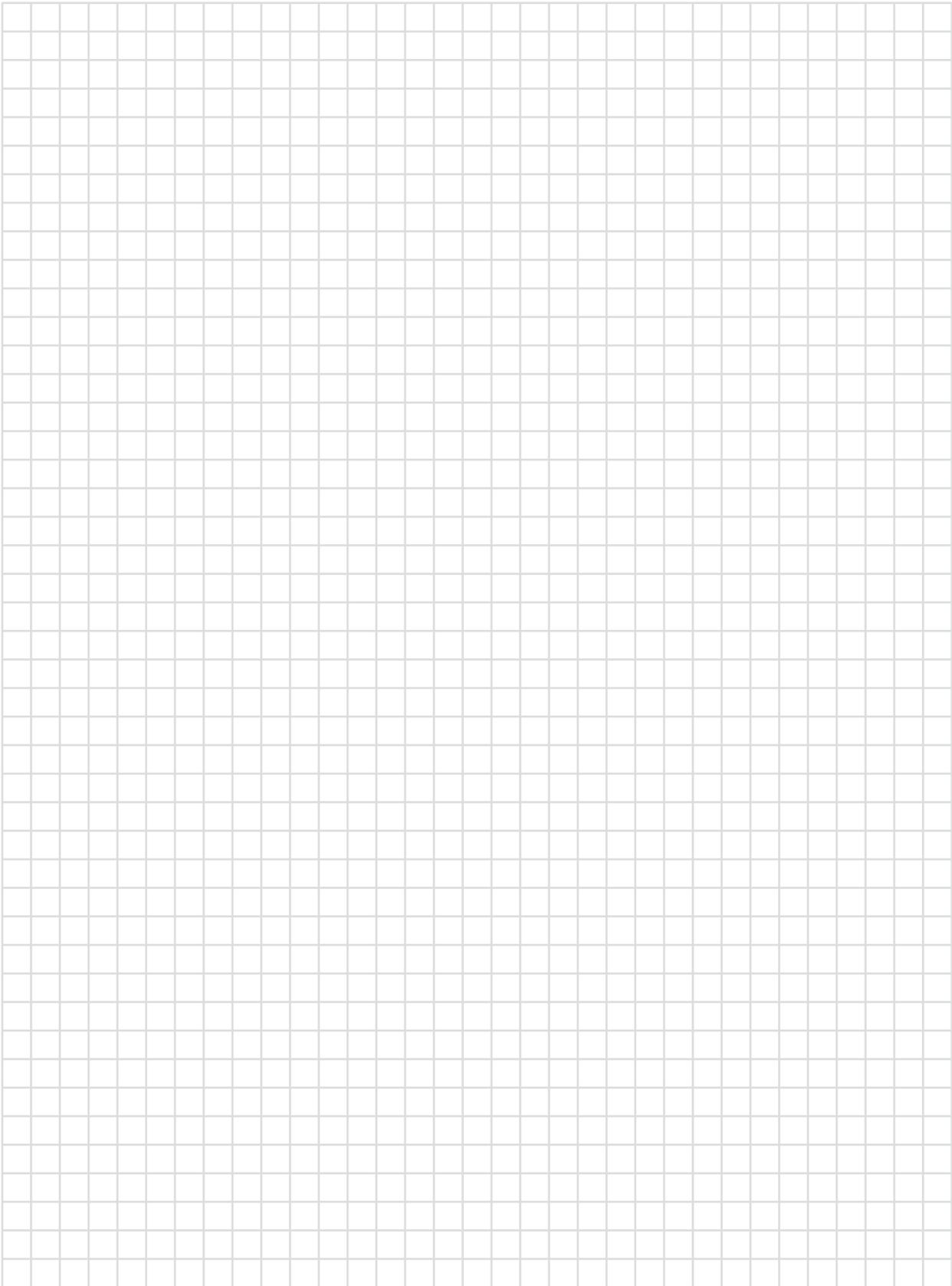
Dossier zum Rechtsextremismus  
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus>

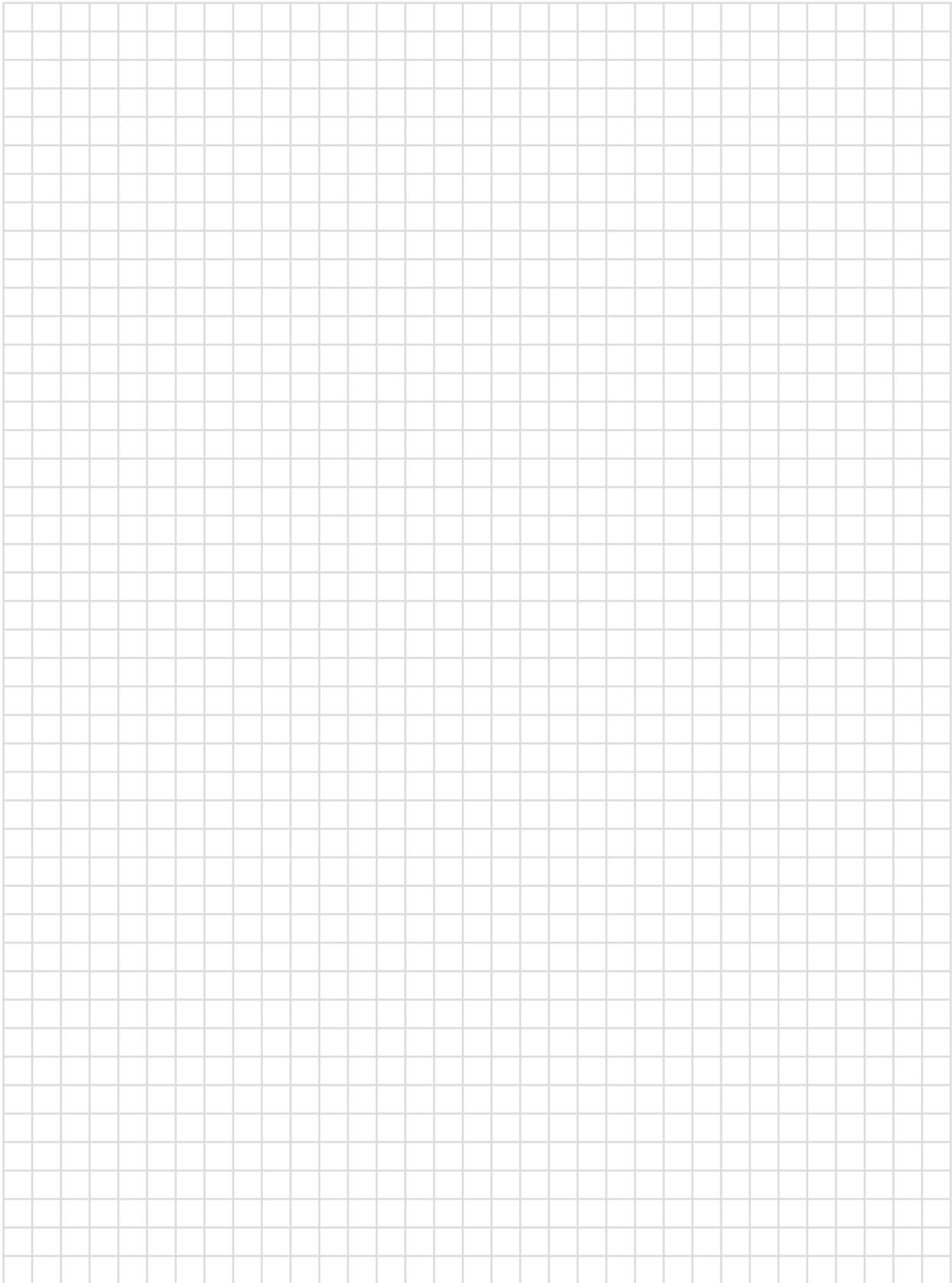
Handbuch Versammlungsrecht – Eine praxisorientierte Betrachtung für Veranstalter und Versammlungsleiter  
<http://www.mobit.org/MaterialienMobit.htm>

Kein Fußbreit den Rechten! Der Grüne Demoratgeber Rechtsextremismus.  
Download u. a. über: [http://www.gruene-schweinfurt.de/.../205700.der\\_gruene\\_demoratgeber](http://www.gruene-schweinfurt.de/.../205700.der_gruene_demoratgeber)

Kleiner Demoratgeber:  
<http://www.infoladen.de/koeln/bilder/demoratgeber.pdf>

**Platz für Ihre Notizen**





# IMPRESSUM

## **Autor**

Prof. Dr. Stefan Rappenglück, Hochschule für angewandte Wissenschaften, München

## **Herausgegeben vom**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Landesjugendamt

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Landeskoordinierungsstelle

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-185

[beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de](mailto:beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de)

[www.beratungsnetzwerk-rlp.de](http://www.beratungsnetzwerk-rlp.de)

## **Gesamtleitung**

Angelika Stock

## **Layout und Satz**

Martina Glaß

## **Fotos und Abbildungen**

Bilder: © Klaus Benz

Abbildung Seite 13 Dr. Stefan Rappenglück/Vera Seeger

Abbildung Seite 20 Dr. Stefan Rappenglück

(Stand: 01.03.2013)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms  
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG



Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0

poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

